

Sitzung des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

**Montag, 30. November 2020, 15 Uhr und
Dienstag, 1. Dezember 2020, 15 Uhr
Pfalzbau, Konzertsaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Haushaltsplan der Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Haushaltsplan der rechtsfähigen Stiftung Ludwigshafener Bürger für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
4. Prüfung der Einführung eines Frauennachttaxis in Ludwigshafen
5. Bericht zur Budgetentwicklung 2020
6. Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen in der Stadt Ludwigshafen am Rhein
7. Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH a) Evaluation über die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen (2016-2020) b) Beschluss über Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen (2021-2022)
8. Rhein-Hardt-Bahn GmbH Beschluss über Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen (2021-2022)
9. Information über erfolgte Eilentscheidung zur Beschaffung von audiovisuellen Geräten für Schulen in Ludwigshafen am Rhein

10. Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Forum und Piraten - Die eingerichteten erweiterten Außenbewirtschaftungsflächen für Gastronomien werden auch über das Jahr 2020 hinaus zur Verfügung gestellt
11. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Eberthalle/TSG Friesenheim
12. Änderung der Zuständigkeitsordnung

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Grundstücks- und Beteiligungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 26.11.2020

In Vertretung

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Bürgermeisterin

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 23.04.2020 zur wesentlichen Änderung der Dekafabrik,
Vorhaben: Vergrößerung des Lagervolumens B 987 und B 988.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau G 309, Anlagen-Nr. 07.05, Gemarkung Ludwigshafen.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 27.11.2020
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Thewalt
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.